




Amtsblatt
der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 13

Donnerstag, den 25. Februar 2016

Nummer 3

– Nichtamtlicher Teil –



Lernen kann man überall - und Spaß daran haben...

...wie wir es dieser Tage in den Gesichtern der jüngsten „Funkenmariechen“ ebenso entdecken konnten wie im strahlenden Stolz von Selina, Nadine und Natalie nach der Präsentation ihrer Seminarfachtarbeit im Salza-Gymnasium. Und dass die Idee der Stadtwerke gut war, Thepra-Schülern Arbeitshefte zu den erneuerbaren Energien in Comic-Art zur Verfügung zu stellen, ist gleichfalls nicht zu übersehen.



Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Grumbach

Einladung

Zu unserer am **Mittwoch**, den **09. März 2016 um 19.00 Uhr** im Vereinsraum unseres Bürgerhauses zu Grumbach stattfindenden **Mitgliederversammlung** unserer **Jagdgenossenschaft** laden wir Sie als **Landeigentümer der Gemarkung Grumbach** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers Rolf Kaiser
4. Nachwahl eines Rechnungsprüfers
5. Änderungen zum Jagdpachtvertrag aus dem Jahr 2009 (Beschluss Nr.: 10-2009 - Jagdgenossenschaft Grumbach)
Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:
 - 5.1 Aufnahme von Thomas Wilhelm (bisher Begehungsscheininhaber) als weiteren Jagdpächter
 - 5.2 Anpassung der Jagdpachtzeit
6. Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5
7. Schlussbemerkungen

Diskussionen erfolgen jeweils im Anschluss an die Tagesordnungspunkte.

Besondere Hinweise unter Bezugnahme auf unsere gültige Satzung:

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl:

Absatz 3: Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen der selben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Absatz 1: Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gemäß §9 Abs.: 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Die Beschlussfähigkeit obiger Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung und unter Beachtung aller einzuhaltenden Formen und Fristen - nachdem die entsprechende Feststellung diesbezüglich erfolgte (siehe TOP 2 der Mitgliederversammlung) - gegeben.

Die Verteilung der Einladung erfolgt durch Postwurf und durch Aushang in der Gemeinde Grumbach bis zum 22. Februar 2016 sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza.

**Kaiser
Jagdvorsteher**

Das Einwohnermeldeamt hat eine Woche lang geschlossen

Wegen einer umfangreichen EDV-Umstellung bleibt das Einwohnermeldeamt in der Zeit vom **29.02.2016 bis 05.03.2016** für den Publikumsverkehr geschlossen.

In dringenden Fällen sind Rückfragen unter der Telefonnummer 03603/859 340 während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung möglich.

Ab **07. März 2016** gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Die einmal monatlich stattfindende Sprechzeit am Samstag wird auf den **11. März 2016** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr verlegt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Allgemeine Information zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt

Am 08.12.2015 wurde die 5. Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflanzenabfallverordnung verabschiedet. Diese legt fest, dass es ab dem **01.01.2016** in Thüringen **keine sogenannten „Brenntage“ für Gartenabfälle** nach der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfallverordnung) mehr gibt.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist also **grundsätzlich** nicht mehr erlaubt. Dies gilt auch für die Ortsteile.

Detaillierte Informationen zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen im Unstrut-Hainich-Kreis finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich unter

www.unstrut-hainich-kreis.de.

Weitere Informationen zur zukünftigen Entsorgung von pflanzlichen Abfällen sind auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz abrufbar:

<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/abfall/entsorgung/pflanzlich/index.aspx>

Bei Fragen oder weiterem Informationsbedarf können Sie sich an die zuständige Mitarbeiterin im Bürgerservice der Stadt Bad Langensalza, Frau Kerst (03603 / 859 - 160) wenden.

Die Stadt Bad Langensalza bietet voraussichtlich auch in diesem Jahr die Annahme von unbehandelten und trockenen Baum- und Strauchschnitt für die Stadt Bad Langensalza und deren Ortsteile an. Über den genauen Zeitraum und die entsprechende Annahmestelle wird separat informiert.

Jagdgenossenschaft Thamsbrück

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **26.02.2016** in der **Gaststätte Ratskeller in Thamsbrück**

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berufung des Versammlungsleiters
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Berichte Vorstand, Kassenwart
5. Aussprache
6. Bestätigung der Berichte
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
8. Bestätigung des Finanzplanes 2015 / 2016
9. Beschluss zur Verwendung der freien Mittel
10. Schlusswort

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Thamsbrück

Die Jagdgenossenschaft Thamsbrück hat in ihrer Jahreshauptversammlung, welche am 24.04.2015 stattfand, einstimmig beschlossen, keine freien Mittel zu verteilen.

Herbert Bachmann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft



Impressum

Heimatbote –

Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.